

Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Nowraclaw, Mogilno und Gresen.

Erscheint Montag und Donnerstag.

Vierteljährlicher Abonnementpreis:
für diesige 11 Sgr. durch alle kgl. Postanstalten 12^½, Sgr.

Siebenter Jahrgang.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Nowraclaw

Insertionsgebühren für die dreispaltige
Korpuszeile oder deren Raum 1^½ Sgr.
Expedition: Geschäftskontor Friedrichstraße

Zwei Gesetzes-Vorlagen.

II (Schluß.)

Die Gesetzes-Vorlage über das Eigentumsrecht an Grundstücken und über das Hypothekenwesen ist prinzipiell von tief eingreifender Natur und enthält nicht blos eine formelle, sondern eine rechtsbegriffliche Reform, die bedeutende Konsequenzen nach sich zieht.

Da es nicht die Aufgabe unseres Blattes sein kann, die Begriffe von Eigentum des Grundbesitzes rechtswissenschaftlich zu erörtern, so wollen wir den prinzipiellen Fortschritt, den diese Vorlage repräsentirt, mehr von der sozialen Seite aus betrachten, in welcher faktisch die Reformen nur die bestehenden Verhältnisse wiederspiegeln.

Die herkömmliche Gesetzgebung hatte ihre Wurzeln in dem alten sozialen Zustand, wo der Grundbesitz die eigentliche Quelle des Volkswohlstandes war und dies zur natürlichen Folge hatte, daß der Staat einerseits die Erhaltung der Grundstücke in den Händen ihrer ursprünglichen Besitzer als eine wichtige Aufgabe seiner Gesetze betrachtete und andererseits alle Rechte des Volkes nur repräsentirt waren durch den Grundbesitzer, der so zu sagen als der Stamm-Einwohner des Landes betrachtet wurde, während man den Nichtgrundbesitzer wie eine Art Schätzling ansah.

Dieser veralteten Anschaunung entsprechend beschränkten ursprünglich die Gesetze überhaupt den Kauf und Verkauf von Grundstücken. Es gehörte ein besonderes Recht dazu, ein Grundstück erwerben zu dürfen. Der Grundbesitzer genoß Vorrechte in sozialer Beziehung und die Eifersucht auf diese Vorrechte fand ihren Nachhall in beschränkten Gesetzen, damit nicht anderen Klassen ein gleiches Recht zu Theil werde. Aber auch als die Reform-Gesetzgebung im Anfang unseres Jahrhunderts diese Schranken niederriss und Kauf und Verkauf, Theilung und Zusammenlegung von Grundstücken von den veralteten Tesseln befreite, blieb im Prinzip die alte Anschaunung noch bestehen und erhielt sich in erschwerenden Formen aufrecht, welche eine Art Wormundschaft der Gesetze gegenüber dem gesuchten schnellen Wechsel des Grundbesitzes bildete.

Während diese Erschwerungen noch bis in den neuesten Zeiten die Theilung von Grundstücken verhüten sollten, betrach-

tete man es auch ganz konsequent als eine wohlthätige Bevormundung, wenn Grundbesitzer nicht leicht durch Schuldverschreibungen und Hypothekenlasten aus ihrem Besitz verdrängt werden können. Die Gesetze ordneten an, daß bei Einschreibung von Hypotheken auf ein Grundstück eine richterliche Prüfung stattfinden müsse, ob das Geschäft auch auf rechtsbegrifflich redlichem Wege zu Stande gekommen sei. Weitläufigkeit, Umständlichkeit, und Kostspieligkeit sollten gewissermaßen als Garantie wirken, daß der Grundbesitz nicht in Schulden gestürzt und der Grundbesitzer nicht leicht aus seinem Grundbesitz verdrängt werde. Unter den erschwerenden Formen all solcher Geschäfte ichlumerte immer noch die alte Vorstellung, daß der Staat wegen seines Wohlgergehens einen Schutz bieten müsse gegen den Besitzwechsel einer bevorrechteten Volksklasse.

Der unaufhaltsame Gang der sozialen Entwicklung hat indessen all die Grundlagen solcher Anschaunungen vollständig beseitigt.

Dampfkraft und Industrie, Aufschwung der Arbeit und des Verkehrslebens haben einen ganz neuen sozialen Zustand geschaffen und die Begriffe von Wohlstand und Wohlergehen vollständig umgestaltet. Man kann jetzt mit Bestimmtheit sagen, daß Länderstrecken, wo der große Grundbesitz noch vorwaltet, die ärmsten Ggenden, Länderstrecken, wo Industrie und Volksleib überwiegen, den wirklichen Wohlstand repräsentiren. Aber mehr noch hat dieser Aufschwung dahn geführt, daß das Kapital nicht mehr Sicherheit und Zinsgenuss im Grundbesitz sucht, sich seit den großartigen Anlagen von Eisenbahnen und industriellen Unternehmungen vom Grundbesitz fern hält und somit diesem die Möglichkeit entzieht, nothwendige Verbesserungen auszuführen.

So wurde durch den unabänderlichen Umwandlung der gesellschaftlichen Verhältnisse die ehemalige Bevormundung zur Last, die Wohlthat zur Plage. Der freien Bewegung des Kapitals gegenüber, die man nicht mehr niederkämpfen oder auch nur hemmen kann, bleibt nichts übrig, als dem Grundbesitz eine möglichst große Freiheit der Bewegung einzuräumen. Das Gesetz muß jetzt Formen suchen, wodurch der Grundbesitzer nicht blos leichter zu Kapitalien-Anleihen gelangt, sondern muß Alles aufbieten, um nöthigenfalls den

Grundbesitz so beweglich zu machen, wie jeden anderen Besitz.

Die jetzige Gesetzesvorlage, welche dies bezweckt ist daher in Wahrheit nur ein Wissenkunst des sozialen Umschwunges! Sie ist eine wirkliche Wohlthat für den Grundbesitzer, indem sie veraltete und den Wohlstand hemmende Wohlthaten früherer Zeit über Bord wirft. Sie wird eine natürliche Harmonie fördern, die dem Gesamtleben des Volkes faktisch einen guten Dienst leistet.

Die Kernpunkte dieser Reform bestehen in folgenden Bestimmungen:

Der Erwerb eines Grundstückes soll fortan von jeder bisheriger weitläufigen und oft in der Wirkung sehr zweifelhaften Form befreit werden. Der Erwerb ist vollendet und rechtskräftig durch die bloße Eintragung in das Hypothekenbuch.

Diese Eintragung geschieht ohne jede Untersuchung des ihm zu Grunde liegenden Geschäfts, sobald nur der bisherige Eigentümer und der neue Erwerber dies beantragen. Es bedarf hierzu weder einer Prüfung der Urkunden, noch irgend einer sonstigen Recherche über die Art des Vertrages, der den Verkäufer veranlaßt, sein Grundstück einem Andern zuzusprechen.

Durch diese Grundbestimmungen ist ganzen Massen von Weitläufigkeiten und Prozessen der Boden entzogen. Mehr aber noch wird die völlig freie Disposition des Grundbesitzers über sein Eigentum hergestellt durch die Bestimmung, daß jeder Grundbesitzer berechtigt ist, auf sein Grundstück für sich selber Hypotheken ausfertigen zu lassen, diese beliebig für sich zu behalten, oder an Andere zu verkaufen und zwar gleichviel in welcher Reihenfolge er dies thut, ob er sich die ersten oder letzten Hypotheken behält und die anderen verkauft!

Denjenigen, welche sich an Bevormundung gewöhnt haben, wird diese Reform gewiß wie ein Eingriff in ein Recht vorkommen. Sie werden von der „Mobilisierungssucht“, von dem Unglück der „leichten Versilberung alles soliden Besitzes“ sprechen; aber wie sie sich auch gegen solche Gesetze sträuben mögen, sie werden die Wohlthat doch empfinden, wenn sie erst ins Leben getreten sein wird.

Diesen Fortschritt können wir mit gutem Recht willkommen heißen.

(B.-Z.)

Bom Landtage.

In der 19. Sitzung am 9. Dezbr. wurde die Berathung des Etats des Ministeriums des Innern fortgesetzt. Die Diskussion bewegte sich zunächst um den Antrag des Abg. Eberty zu Titel 26—59 Straf-, Besserungs- und Gefangenanstalten: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: Die Vollstreckung der Buchthausstrafen in der Form der Einzelhaft ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie durch ein Gesetz geregelt wird.“

Abg. Windhorst (Meppen) beantragt: „Die Staatsregierung zu eruchen, die Vollstreckung der Buchthausstrafen in der Form der Einzelhaft einer gesetzlichen Regelung entgegenzuführen.“

Der Justizminister hitzt um Entschuldigung, daß er auf die Sache nicht so eingehen könne, wie er selber wohl wünsche. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafen gehöre eigentlich in das Recht des Ministeriums des Innern; es sei fraglich, sehr fraglich, ob es nicht besser wäre, dieselbe dem Justizressort zu über weisen. Da dies jedoch einmal nicht der Fall sei, so habe er nicht Veranlassung gehabt, sich genauer zu informiren. Nach längerer Prüfung werde er wohl besser unterrichtet sein können.

Der Antrag Eberty's wird abgelehnt, derjenige Windhorst's angenommen.

Der Dispositionsfond für die Verwaltung des Innern (8500 Thlr.) wird bewilligt.

Es folgt die Berathung der extraordinären Ausgaben.

Bei Tit. 2 wird auf den Antrag des Abg. Sachse die Regierung aufgefordert, die Aufbringung der Kosten für die Polizei-Auswaltschafften schleunigst doch zu regeln, daß die städtischen Kommunen den ländlichen Kommunen und Rittergütern gegenüber nicht benachtheilt werden.

Nach Erledigung des Etats des Ministeriums des Innern wird der Etat der Provinzial-Finanz-Direktion und der Bezirks-Hauptkassen in Hannover, nachdem vorher Neg.-Kom. Mölle die Erklärung abgegeben, daß die Regierung ihre Mehrforderung für jetzt zurückzieht, ebenfalls genehmigt.

Zum Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten liegt folgender Antrag der Abg. Gr. Bethusy, v. Bennigsen und v. Hoverbeck vor: Die Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vom Jahre 1870 ab auf den Etat des norddeutschen Bundes übernommen werde.

Der Antrag der Kommissarien wird mit großer Majorität angenommen.

Zu Tit. 6 wurde der Antrag Hoverbeck: die Gefan schaft in Darmstadt (9000 Thlr.) als „fünftig wegfallend“ zu bezeichnen, mit Hilfe der Nationalliberalen abgelehnt.

Ferner werden die Etats der Lotterieverwaltung und der Seehandlung genehmigt. Die Abgg. Lasker und Schmidt (Stettin) greifen das Institut der Seehandlung an, weil durch ihr Bestehen das Geldbewilligungsrecht des Hauses illusorisch gemacht werden könne und wünschen die Auflösung derselben. — Der Abg. v. Patow und Neg. Kom. Mölle vertheidigen die Seehandlung.

In der 20. Sitzung am 10. Dezember berichtet der Abg. Achenbach über die Wahl des Neg.-R. Bergenroth (Angerburg-Lözen.)

Es sind bei dieser Wahl viele Unregelmäßigkeiten vorgekommen, es ist v. B. im Amtskreis ein falscher Wahlort angegeben, so daß ein großer Theil der Wahlmänner nicht an der Wahl Theil genommen. Von Seiten eines Wahlkommissars ist Wahlbeeinflussung ausgesetzt und sind Versprechungen gegeben worden, was Herr Regierungsrath Bergenroth Alles durchzusetzen werde. Außerdem hat es nach Aussage verschiedener Wähler nicht an den obli-

gateu Drohungen mit Concessions-Entziehungen gefehlt. Gegen den Landrat Standy und Polizeiverwalter Fuchs soll eine Untersuchung eingeleitet werden.

Das Haus fährt darauf in der Vorberathung des Etatsgesetzes fort. — Zu dem Abschnitt Landesbanken in Wiesbaden beantragen die Kommissarien, die Regierung zu einer Vorlage aufzufordern, durch welche die Landesbank in Wiesbaden als Landes-Institut ausgehoben wird. Der Antrag wird angenommen.

Die Etats der Porzellan-Manufaktur, der Staatsdruckerei, der Münzverwaltung, der Domainen resp. der Domainengefälle werden ohne Widerspruch gegen die einzelnen Positionen erledigt.

In der 21. Sitzung am 11. Dezember erledigt das Abgeordnetenhaus zuerst den Etat der Domainengefälle. Es folgt der Etat der Forstverwaltung. Abg. Schmidt (Stettin) beantragt: „Die Staatsregierung aufzufordern, die Verbindung des reitenden Feldjägerkorps mit der Forstverwaltung aufzuheben.“ Dieser Antrag wird bei Zählung mit 153 gegen 153 Stimmen, bei Namenaufruf mit 173 gegen 153 Stimmen angenommen.

Den Etat des Kultusministeriums leitet der Neg.-Komm. Geh. Ob.-Neg.-R. Knerk mit einer längeren Erläuterung ein.

Zu der 22. Sitzung v. 13. Dezbr. wurde die Berathung über den Etat des Kultusministeriums fortgesetzt. Alle Angriffe auf Herrn v. Mühlner wurden durch Herrn Wantrup vertheidigt.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. [14. Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 9. d. Mts.] Eröffnung um 6 Uhr durch den Vorsitzenden Herrn Justizrat Kehler. Anwesend: 13 Mitglieder; für den Magistrat: die Herren Bürgermeister Neubert und Kämmerer Kempte.

Namens der Commission erstattet Stadtv. Budzinski in ausführlicher Weise Bericht über die geprüften Etats der Kämmerei-, Stadtschul- und Stadtkassen-Kasse für das Jahr 1869. Die Commission hat sich im Wesentlichen den Entwürfen angeschlossen, und nur im Titel der Gehalter der Polizeibeamten hat dieselbe unter Berücksichtigung der vorliegenden Gefüde 70 Thlr. mehr bewilligt. Der Kämmerei-Etat balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 13510 Thlr. 10 Sgr. und zwar:

Einnahme: Tit. 1. Beständige Gefälle 789 Rg. 26 Igr. 1 0. Tit. 2. Unbeständige Gefälle 150 Rg. Tit. 3. Polizeiverwaltung 150 Rg. Tit. 4. Zeitpachten und Mieten 709 Rg. 17 Igr. 6 0. Tit. 5. Kapitalzinsen 8 Rg. Tit. 6. Aus der Königlichen Steuer-Kasse 2730 Rg. Tit. 7. Kommunal-Abgaben 8453 Rg. Tit. 8. Zu besonderen Zwecken 16 Rg. 14 Igr. 3 0. Tit. 9. Aus dem Dorfstich 250 Rg. Tit. 10. Insgemein 255 Rg. 12 Igr. 2 0. Summa 13510 Rg. 10 Igr.

Ausgabe: Tit. 1. Zu Abgaben und Kämmereibeträgen 2178 Rg. 19 Igr. 7 0. Tit. 2. An Zinsen von Schulden zur Abtragung der letzteren 1000 Rg. Tit. 3. Für Geistliche, Schul- und Medicinal-Anstalten 2550 Rg. Tit. 4. Zu Wohlthätigkeits- und Armen-Anstalten 1416 Rg. 14 Igr. 3 0. Tit. 5. Für die Polizei-Verwaltung 620 Rg. 10 Igr. Tit. 6. Zu Bauten und Begebesetzungen 782 Rg. Tit. 7. Zu einzelnen Kommunalzwecken 272 Rg. Tit. 8. Zu Besoldungen und Pensionen 4000 Rg. Tit. 9. Zum Bedürfniß des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung 462 Rg. Tit. 10. Zum Betriebe des Dorfstichs 200 Rg. Tit. 11. Insgemein 28 Rg. 26 Igr. 2 0. Summa 13510 Rg. 10 Igr.

Der Etat der Stadtschulkasse schließt ab mit 4342 Thlr. und zwar:

Einnahme: Tit. 1. Grundertrag 106 Rg. 5 Igr. Tit. 2. Zinsen von ausstehenden Kapitalien 8 Rg. Tit. 3. Beiträge von der Gemeinde 3809 Rg. Tit. 4. Schulgeld 400 Rg. Tit. 5. Außerordentliche Einnahmen 18 Rg. 25 Igr. Summa 4342 Rg.

Ausgabe: Tit. 1. Zu Besoldungen der Lehrer 3098 Rg. Tit. 2. Zu Haus- und Schulbedürfnissen 623 Rg. Tit. 3. Zu Bauten und Reparaturen 250 Rg. Tit. 4. Zu Abgaben 35 Rg. 11 Igr. 3 0. Tit. 5. Zu Verwaltungskosten 25 Rg. Zu gemeinen Zwecken 310 Rg. 18 Igr. 9 0. Summa 4342 Rg.

Der Stadtkassen-Etat weist nach ein Bedürfniß von 1530 Thlr. und zwar:

Einnahme: Tit. 1. Haudegensteuer 105 Rg. Tit. 2. Strafgelder 2 Rg. Tit. 3. Zuschuß 1420 Rg. Tit. 4. Außerordentlich 3 Rg. Summa 1530 Rg.

Ausgabe: Tit. 1. Armenunterhaltung 1105 Rg. Tit. 2. Anderweite Kosten der Armenpflege 335 Rg. Tit. 3. Kurkosten 90 Rg. Summa 1530 Rg.

Auf den Vorschlag des Vorsitzenden dankt die Versammlung den anwesenden Magistratsvertretern für die aufgestellten Etats durch Erheben von den Eigen- und genehmigt somit die vorliegenden Entwürfe.

Die Versammlung genehmigt ferner den Käffissifikationstarif für die Erhebung der Beiträge zu den Kommunalbedürfnissen, wie er für das Jahr 1868 aufgestellt war und die von der Einschätzungs-Kommission angenommene Bestimmung, daß auch die Postbeamten nur von der Hälfte ihres Einkommens besteuert werden sollen.

Die üblichen Weihnachtsgaben für die Polizei-Unterbeamten etc. werden bewilligt.

Die Reklamationsgesuche der in der Sitzung vom 1. d. M. unentshuldet ausgeschriebenen und deshalb mit 10 Sgr. bestraften drei Mitglieder wurden für begründet erachtet und die Strafe abgesetzt; dagegen ist das von Elementarlehrern beantragte mietshfreie Ue-erlassen der von denselben innehabenden Wohnungen nach dem Vorschlage des Magistrats unberücksichtigt geblieben.

Hierauf verläßt der Herr Bürgermeister das Lokal und nimmt die Versammlung von einem vom denselben an die Versammlung — aus Anlaß der in deren geheimen Sitzung vom 1. d. M. ihm bewilligten Gratifikation — gerichteten Dankesbriefes Kenntnis.

Gegen ein unentshuldet ausg. bliebenes Mitglied wird eine Ordinanzstrafe von 10 Sgr. verfügt. Schlüß der Sitzung 6½ Uhr.

Unsere Thurmbrücke hat ihre letzte Stunde geschlagen! Hiermit hört nun der Conflict zwischen der Beitaugabe unserer Kirchenuhr und des alten bemoosten Hautes auf, das Jahrhunderte den Stürmen der Zeit trotzte und Generationen kommen und gehen sah. So hat auch der Bahn der Zeit seine zermalmende Kraft an diesem Denkmale aus längst verschwundenen Zeiten geübt und dringend die Beseitigung aller Überreste dieser Antike geboten. In Folge der heftigen Sturmwinde der letzten Wochen hat unser Thurm an der Südseite bedeutende Nisse erhalten und hierdurch eine Senkung der oberen Mauern herbeigeführt, die eine fernere Benutzung dieses Bauwerks bedenklich macht. In Folge einer von Seiten des Magistrats veranlaßten und vom Hrn. Kreisbaumeister Voigtl vor genommenen Untersuchung der Schäden ist festgestellt worden, daß zur Vermeidung etwaiger eintretender Unglücksfälle der Thurm von den Bewohnern geräumt werden, je selbst das Unterhalten des Uhrgetriebes unterbleiben müsse. Wie die auf dem Magistrat beständlichen Alten befunden war bereits im Jahre 1774 ein ähnliches Verdict gegen unseren Stadtvettern erlassen, doch die damaligen Zeitumstände und die darauf folgenden polnischen Umwälzungen Europas

ließen jenes vergessen, und so blieb unser Thurm und überlebte mit stolzem Selbstgefühl die Ansechtungen der damaligen und späteren Baukundigen.

In einer außerordentlichen Sitzung am 10. d. M. hat der Magistrat zunächst die Nämung der Thurn-Wohungen angeordnet und hierüber der Königl. Regierung zu Bromberg Bericht erstattet. Der Entscheidung der Regierung wird es überlassen bleiben, ob das Bauwerk gänzlich abgetragen, oder durch einen vorzunehmenden Bau erhalten werden solle.

Am 10. d. M. um die Abendstunde wurde der Herr Justizrath Hülse bei einem Spaziergange auf der Pakoscer Chaussee von einem schnell daherrrollenden Wagen so heftig an einen Stein gestoßen, daß er bewußtlos zu Boden fiel und eine nicht unerhebliche Verlezung am Kopfe erhielt. Nachdem er einige Zeit unter starkem Blutverlust auf der Chaussee gelegen, wurde er vom Herrn Justizrath Hanfmann, der desselben Wages kam, in diesem Zustand bemerk und wurden von diesem sofort alle Mittel angewandt, den Verletzten in dessen Behausung zu bringen und ärztliche Hilfe herbeizuschaffen. Der Unglücksfall dieses in unserem Kreise allgemein geachteten Mannes hat aufrichtige Theilnahme hervorgerufen, und freut es uns berichten zu können, daß der gegenwärtige Zustand des Patienten eine baldige Besserung erwarten läßt.

Am Sonnabend Vormittags brannte ein Einliegerhaus auf dem Rittergute Borkow niederr. Der entgegengesetzten Richtung des Windes hat der Gutsbesitzer v. d. L. zu verdanken, daß das Feuer nicht größere Dimensionen angenommen hatte.

Das J. Keiler'sche Grundstück ist durch Kauf in den Besitz des Goldarbeiters Loewenohn übergegangen.

Nachstehende Verfügung des Herrn Oberpräsidenten v. Horn erhalten wir zur Veröffentlichung:

An das Kaiserlich Russische Finanz-Ministerium werden theils direkt von den betreffenden deutschen Kaufleuten, theils durch Vermittelung der Gesellschaft des Norddeutschen Bundes in St. Petersburg zahlreiche Bittschriften mit dem Antrag gerichtet, Zollstrafen und Konfiskationen niederzuschlagen, welche meist durch Unregelmäßigkeiten der Deklarationen oder andere Verschen verursacht werden.

Nach einer dem Bundesgesandten gemachten Eröffnung können diese Bittschriften der Absender der Kaiserlichen Regierung, wie sehr dieselbe auch geneigt wäre, den Reklamationen Rechnung zu tragen, doch nur als Material bei den etwaigen Untersuchungen dienen, während das Kaiserliche Gouvernement sich nur an die dorfsitigen Empfänger der resp. Waren halten kann, von diesen also auch die bezüglichen Anträge aussehen müßten. Es wird deshalb empfohlen, daß die Absender in Zukunft eintretendenfalls die dorfsitigen Empfänger der Waren zur Stellung der etwaigen Anträge auf Straferlassung p. p. veranlassen mögen.

Auch in Bromberg haben Magistrat und Stadtverordnete ihren Beitrag zu der bekannten Posener Petition, „daß den Abiturienten von Realschulen erster Ordnung das Recht zum Studium der Medizin und Jurisprudenz eröffnet werde“ erklärt.

Posen 9. Decembr. Heute starb der hiesige Polizeipräsident v. Bärensprung.

„Die Alte Haltung des Kalenders (Laher Hinkender Bote) ist eine edle und freimaurige und dazu massvolle und in jedem braven Hause und Herzen einen wohlthuenden Eindruck zurücklassend, wie der ist, den wir empfinden, wenn wir so glücklich waren, eine Stunde mit einem Biedermann von ächtem Schrot und Korn zugebracht zu haben.“ (Weidels. Zeitung.)

Muzeigen.

In der Nacht zum 10. Decbr. ist aus der hiesigen Kirche

ein silberner Kelch

mit Deckel, von innen vergoldet, im Gewichte von einem Pfunde gestohlen worden. Wer diesen Diebstahl ermittelt, erhält eine Belohnung von 5 Thalern.

Szadlowice den 10. Dezember 1868.

Probst X. Adamski, Probstszec.

Uzisiejowej nocy ukradziono z kościoła tutejszego

kielich srebrny

z nakryciem, wewnątrz pozułony, od komunikantów, ważący 1. sunt. Ktoby wykrył kradzież takowej, dostanie 5 Talarów nagrody.

Szadlowice dnia 10. Grudnia 1868.

Den Hauptpreis zweiter Classe

gewinnen zu können, bietet sich Gelegenheit dar bei der schon am 4. und 5. Januar stattfindendenziehung der von hoher Regierung genehmigten Lotterie, in welcher jedes gezogene Los einen Gewinn erhalten muss. Um die Weihfestigung derselben für Federmann zu erleichtern, erlässt hierzu unterzeichnetes Handlungshaus Losse nur gültig für obigeziehung:

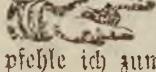
1 ganzes Los für 4 Thlr. 20 Sgr.
1 halbes " " 2 " 10 "
1 viertel " " 1 "

gegen Einsendung oder Nachnahme d. s. Betrages

Es versteht sich von selbst, daß Federmann das betreffende Original-Los, nicht Anteilsschein, in Händen bekommt und sich der gewissenhaftesten Bedienung verfügen i halten darf.

Joh. Ph. Schütz,

Handlungshaus in Frankfurt a. M.

 Einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend empfiehle ich zum herrannahenden Feste mein gut assortiertes Lager in

Kleiderstoffen, Leinwand wie auch Herren- und Damengarderoben zu anfallend billigen Preisen.

Zu Weihnachtsgeschenken empfiehle Kleider-

roben von 1½ Thlr. ab.

Isidor Kauffmann,

am Markt im Pieltschen Hause.

Wenn man in der

Lotterie

spielt, so ist es **Hauptfache nicht mit erheblichem Verluste** zu spielen, der **Gewinn kommt dann von selbst**. Die vorzüglichste Gewinnziehung, welche diese ungeheure Chance bietet, ist die

Stadt Mailänder

große Geld-Verlosung,

welche in Preussen zu spielen durch die Königl. Regierung sanctionirt ist, welche neben Treffern von Frz. 100,000, 50,000, 30,000, 10,000 Frz. z. wenigstens 2 Thlr. 28 Sgr. ein ganzes Los gewinnen läßt, so daß also kein Los gänzlich durchfällt.

Jährlich finden 4 Ziehungen statt, und erwirbt der Spieler durch einmaligen Ankauf das Recht auf alle Ziehungen; die nächste Ziehung ist

Mittwoch, den 16. December.

Ganze Originallose verkauft

für 5½ Thlr.

und versendet dieselben gegen Postvorbehalt oder Einsendung des Betrages die

Staats-Effecten-Handlung

Max Meyer.

Berlin, Leipzigerstraße Nr. 94.

NB. Halbe und viertel Lose existieren nicht;

Listen gratis.

Neue Sendungen

vor Elbinger Neunaugen in Schokfässern a 3½ Thlr., Sardines a 1 Thlr. russische Sardinen, Schweizer-Gidamer-Kräuter-, Süßmilch- und Sahnenkäse, Trauberosinen, neue Sultan-Rosinen und Citronen, Stearin und Paraffinkerzen, sowie kleine bunte Paraffin-Baumlichte empfing und empfiehlt billigst

W. Poplawski.

Der Lahrer Hinkende Bote

für 1869

(Auslage ca. ½ Million.) ist jetzt bei allen Buchhändlern und Buchbindern vorrätig.

Preis 4 Sgr.

Haupt Agentur: E. S. Mittler'sche Buchhdg. in Bromberg.

In Znowrowlaw in den Buchhandlungen von Hermann Engel und M. Latte, sowie bei den Buchb. H. Ehreiwerth und G. A. König.

Die Lotterie-Losse zweiter Classe der Schleswig-Holsteinischen Landes-Industrie-Lotterie sind eingetroffen und ersuche ich hiermit die Interessenten und neue Spieler um baldigste Erneuerung

Plane und Auskunft gratis und franco.

Hermann Engel, Collector

Gesellschaftsspiele: die Schlacht bei Königgrätz; Hurrah! Victoria; &c.

WEIHNACHTS-GESCHENKE

Die Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung von HERMANN ENGEL

empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste ihr in jeder Hinsicht wohlaffortirtes Lager von
deutschen und polnischer

Literarischen Weihnachtsgeschenken

sowohl für die Jugend, als auch für Erwachsene, und zwar: Bilderbücher, mit und ohne Text, Fabelbücher, mit feinen colorirten Bildern; Märchenbücher und Erzählungen für das jugendliche Alter; Naturgeschichten mit in den Text gedruckten Kupfern; größere Werke für das jugendliche Alter; Gedichtsammlungen; Lexica (griech., latein., franz., engl. und poln.); Briefsteller; Koch-, Wirtschafts- und Wäschebücher.

Ferner eine grosse Auswahl von Musikalien, für Anfänger und geübte Spieler, Pianoforte-, Violin- und Gitarre-Schulen; Stahl- und Kupferstiche; Volks-, Haus- und Compagnothekalender; Menzel- und v. Lengerke landwirthschaftliche Kalender; Medicinal-, Notiz- und Portemonnaies-Kalender &c. &c. Albums; Schreibhefte mit eleg. Deckeln. Ganz besonders eignet sich zu Weihnachtsgeschenken:

Die Ansicht von Inowrocław
mit deutscher und polnischer Unterschrift à 5 Sgr.

Nicht vorräthige oder in auswärtigen Zeitungen empfohlene Bücher p.p. werden schleinigst und ohne Portoerhöhung geliefert.

Weihnachtscataloge werden gratis verabreicht

Gold- und Silberpapier; Gold- und Silberschaum.

Gold- und Silberballons und Rippssachen zum Auspuß des Weihnachtsbaumes.

Lebenmappen und Schutzäthen; Modelle, Tafeln und Bilderhogen.

IMPERIAL

Towarzystwo zabezpieczenia od ognia
założone w Londynie 1803r.

Kapital zakładowy	Tal. 8,000,000
Kapital rezerwowy	5,250,000
Dochód roczny (1867)	2,000,000

polecaja do zabezpieczeń.

GENERALNY AGENT

w Bydgoszczy W. Wieśniewski in Bromberg.

specjalni agenci

w Inowrocławiu W. Ekowski in Inowrocław.

w Strzelnie E. Kersten in Strzelno.

Neuer-Versicherungs-Gesellschaft
gegründet in London 1803.

Aktion-Kapital	Thlr. 8,000,000
Capital- u. Prämien-Reserve	5,250,000
Prämien- u. Zinsen-Einnahme (1867)	Thlr. 2,000,000

empfehlen zur Versicherungsnahme

Der General-Agent

Handelsbericht.

Inowrocław, 11 Dezember

Man zahlt für:

Weizen hirscher 128—131 bunt, 58—60 Thlr 131—35
bessbunt 62—64 Thlr. 133—135 sein habbunt 63—65
Thlr. 131 reich 66 Thlr. alles p. 2125 Psd.
Roggen 127—132 Ps. 43 bis 44 Thlr. p. 2000 Psd
Gute Fartererben frei von schwarzen 46—48 Thlr.
Gerste große 40—42, kleine 37—39 Thlr. p. 1875 Psd
Hafer 1 Thlr. p. 50 Psd.
Karoffeln 11—12 Sgr. pro Scheffel

Bromberg, 12 Dezember

Weizen, 130—132 60 — 62 Thlr. 123—133 63

— 64 Thlr., feinste weiße und m. lde Qualität 68 Thlr.
Roggen 45—46 Thlr.
Gerste große 42—44 Thlr.
Gerste kleine 38—40 Thlr.
Erbse 43—50 Thlr.
Spiritus 14 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Kosz, 11 Dez. (Joseph Gräfle) Wetter Groß
Roggen, fester, Dzg. 45 $\frac{1}{2}$,
Dec.-Jan. do. Jan.-Febr. do
Frühjahr 45 $\frac{1}{2}$, Apr. 1-Mai 46
per 2000 Psd. — Ges. — Psd.
Spiritus, wasser Decbr. 14 $\frac{1}{2}$,
Jan. 1869 14 $\frac{1}{2}$, Febr. 14 $\frac{1}{2}$, März 14 $\frac{1}{2}$, April —
Apr.-Mai 15 — Mai — per 8000% Tr.
Ges. 9000 Dnart.

Berlin, 12. December

Wheat, sie gend 51 $\frac{1}{2}$

Dec. 51 $\frac{1}{2}$, Jan. 50 $\frac{1}{2}$, April-Mai 50 $\frac{1}{2}$,

Wheat Decbr. 64,

Spiritus loco 15 $\frac{1}{2}$, Dec. 15 $\frac{1}{2}$, Apr.-Mai 16 $\frac{1}{2}$,

Rübst. Apr.-Mai 9 $\frac{1}{2}$, do,

Rosenre. neue 5%, Pfandbriefe 84 $\frac{1}{2}$, b

Amerikanische 6%, Renten. p. 188 $\frac{1}{2}$ do 79 $\frac{1}{2}$

Russische Banknoten 82 $\frac{1}{2}$ do

Danzig, 12. Dezember.

Weizen Stimmung behauptet umsat 150 Q

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowrocław

Mitschriften werden bereitwilligst gewährt

Itzig Kauffmann,
Ulica rynkowa Nr. 302.

poleca się do kupna pszenoszonego ubjoru
pościeli, bielizny etc., i udziela przy miernie
prowizji kupna w 4 tygodniach.

empfiehlt sich zum Einkauf von getragenen
Kleidungsstücken, Betten, Wäsche &c. und ge-
statuet — gegen mäßige Provision — den Rück-
kauf innerhalb 4 Wochen.